

99010020001023, 99010020001023

Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10143534/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001023, 99010020001023
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausländer, Aufenthalt, Visum, Aufenthaltstitel, Selbstständige Tätigkeit, Selbstständige Erwerbstätigkeit, Aufenthaltserlaubnis, Berufstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html
Teaser	
Volltext	Sie haben eine ausländische Staatsangehörigkeit und möchten sich in Deutschland selbständig machen? In diesem Fall benötigen Sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit ist auf längstens 3 Jahre befristet. Nach Ablauf der 3 Jahre können Sie eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn • Ihr Unternehmen erfolgreich und

Modul

Sachverhalt

- Ihr Lebensunterhalt weiterhin gesichert ist.
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=9689293
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=347354098
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=9689293
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=347354098

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
 - Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
 - Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt
 - Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen
 - Nachweise über das Investitionsvorhaben
 - Finanzierungsnachweise
 - Nachweis der Erfüllung der wirtschaftlichen Voraussetzungen, vor allem
 - je nach Tätigkeit: Nachweis berufsrechtlicher Erlaubnisse (z.B. Eintrag in die Handwerksrolle)
 - über 45-Jährige zusätzlich: Nachweis einer angemessenen Altersversorgung
- https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8987120
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8987120

Voraussetzungen

- Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis sind:
- Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht.
 - Einkünfte in Höhe des einfachen Sozialhilferegelsatzes (z.B. bei Alleinstehenden 374,00 Euro) zuzüglich
 - Kosten für Unterkunft und Heizung sowie
 - etwaiger Krankenversicherungsbeiträge erzielen.
 - Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen.
 - Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor.
 - Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
 - Über 45-Jährige müssen über eine angemessene Altersversorgung verfügen.
 - Es besteht ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis an Ihrer Tätigkeit.

Modul

Sachverhalt

- Ihre Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten.
- Die Finanzierung der Umsetzung ist durch Eigenkapital oder eine Kreditusage gesichert.
- folgende wirtschaftliche Voraussetzungen:
Trifft das auf Ihr Vorhaben nicht zu, holt die Behörde Stellungnahmen fachkundiger Stellen ein. Diese klären, ob die geplante Tätigkeit geschäftsfähig ist.
- die erforderlichen Erlaubnisse für die Ausübung des freien Berufs oder
- wenigstens die Zusage ihrer Erteilung.
- Sie wollen sich in einem freien Beruf selbständig machen.
- Sie haben Ihr Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer vergleichbaren Ausbildungseinrichtung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen.
- Sie haben als Forscherin oder Forscher beziehungsweise Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung oder zum Zweck der Forschung.

Kosten

Die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis dauert etwa fünf Wochen. Bitte beantragen Sie sie daher rechtzeitig. Anderenfalls kann vorübergehend eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden. Die Gebühren betragen 13 €.

Verfahrensablauf

Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen.
Nach der Einreise müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder das Landratsamt.
Seit 01.09.2011 erhalten Sie die Aufenthaltserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen".
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=9689337
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10010093
https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=9689337

Modul	Sachverhalt
	https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10010093
Bearbeitungsdauer	4 - 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie können im Rahmen ihres Niederlassungsrechts eine selbständige Tätigkeit in Deutschland ausüben. Dasselbe gilt für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staatsangehörige der Schweiz.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• für die Erteilung eines nationalen Visums vor der Einreise in das Bundesgebiet: die deutsche Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) • nach der Einreise: die Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten. https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungenA-Z-Laenderauswahlseite_node.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a residence permit to carry out self-employment, Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit beantragen